



II-2945 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

38.841-12/73

1389 /A.B.
zu 1383 /J.
Präs. am 31. Aug. 1973

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zahl 1383/J-NR/1973

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, Dr. Halder, Huber und Genossen, betreffend Beschlagnahme des Spielfilmes "Schulmädchen-Report V. Teil", beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wurde gegen den Film "Schulmädchen-Report V. Teil" Anzeige nach dem Schmutz- und Schundgesetz bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden erstattet ?

Antwort: "Die "Initiative Österreichischer Staatsbürger" hat mehrere Anzeigen wegen der Aufführung des Spielfilmes erstattet. Darüber hinaus hat niemand die Strafverfolgungsbehörden angerufen."

Frage 2: Wurde die Vorführung des genannten Filmes vor einer richterlichen Kommission veranlaßt ?

Antwort: "Ein solcher Vorgang ist gesetzlich nicht vorgesehen und hat daher auch nicht stattgefunden."

Frage 3: Ist die Einhebung eines Gutachtens der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof in Wien, ob ein Strafvergehen vorliegt, erfolgt ?

Antwort: "Die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof ist das letzte Mal im November 1970 vom Bundesministerium für Justiz ersucht worden, ein Gutachten über einen Spielfilm abzugeben."

Frage 4: Wenn ja, zu welchem Ergebnis kam die Kommission bzw. das Gutachten ?

Antwort: Entfällt.

Fragen 5 und 6: Wenn nein, warum ist eine solche Veranlassung nicht getroffen worden ?

Zu welchem Ergebnis führten die Überprüfungen der staatsanwaltschaftlichen Behörden und welche Verfügungen wurden im Sinne der einschlägigen Gesetze getroffen ?

Antwort: "Die zuständigen Staatsanwaltschaften in Wien, Graz und Linz haben die Anzeigen im eigenen Wirkungsbereich geprüft und mit Zustimmung der Oberstaatsanwaltschaften nach § 90 StPO zurückgelegt. Die Staatsanwaltschaft hat nicht die Möglichkeit, ein Gutachten der Generalprokuratur einzuholen. Das Bundesministerium für Justiz war mit der Behandlung dieser Strafanzeigen nicht befaßt."

Fragen 7 und 8: Steht die Beurteilung der staatsanwaltschaftlichen Behörden im Zusammenhang mit der Weisung des Herrn Bundesministers für Justiz an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof in Wien, welche im November 1971 zur Feststellung der Pornographie ergangen sein soll ?

Wie lautet der volle Wortlaut dieser Weisung ?

Antwort: "Ein Zusammenhang zwischen einem im November 1971 an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien ergangenen Erlaß und der Behandlung der Anzeigen gegen die Aufführung des Filmes "Schulmädchen-Report V. Teil" durch die Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien und die Staatsanwaltschaften in Linz und Graz ist nicht ersichtlich, zumal im November 1971 weder ein allgemeiner Erlaß zur Handhabung des Pornographiegesetzes ergangen ist, noch der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien allein grundsätzliche Ausführungen hiezu mitgeteilt worden sind."

21. August 1973

Der Bundesminister :

